



## Nominierungskriterien des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes

Mit der DGS-Bundeskadernominierung legt der DGS den Kreis der Sportler/innen fest, die in die zentralen Fördermaßnahmen des DGS eingebunden werden sollen und wollen.

### 1. Rahmenbedingungen der Nominierung

- 1.1 Die Berufung und der Verbleib in einem DGS-Bundeskader sind mit der Pflichtteilnahme an festgelegten zentralen DGS-Maßnahmen sowie der Einhaltung der Pflichten gem. Punkt 3 der Kaderkriterien verbunden.
- 1.2 Aus der Erfüllung der DGS-Kaderkriterien ist kein Nominierungsanspruch für eine Berufung in den DGS-Kader abzuleiten.
- 1.3 Die Nominierung der Sportler, Trainer und Betreuer zu internationalen Veranstaltungen, die aus Mitteln der Sportjahresplanung finanziert werden, erfolgt auf Vorschlag des Trainers über den Verbandsfachwart an den Spitzensport-Ausschuss (SSA).

Für den Fall, dass die eingegangenen Vorschläge der Nominierung nicht anerkannt werden, wird Rücksprache mit der Spartenleitung gehalten und eine gemeinsame Entscheidung angestrebt. Dem SSA obliegt das abschließende Nominierungsrecht.

Die Meldung erfolgt unter Abwägung international und national vorgegebener Kriterien gem. Punkt 2.4 dieser Nominierungskriterien.

Der Nominierungsvorschlag muss mindestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Meldeschluss vorliegen.

Die Entscheidungen über Meldungen in internationalen Wettbewerben, die nicht in der Sportjahresplanung aufgeführt sind, trifft das Präsidium.

- 1.4 Der DGS meldet nur zu den Veranstaltungen von offiziell anerkannten Verbänden.
- 1.5 Athleten sowie alle in den Nominierungskriterien aufgeführten Personen haben keinen durchsetzbaren Anspruch nominiert zu werden.
- 1.6 Die zu einer internationalen Veranstaltung nominierten Sportler und Betreuer haben ein Anrecht darauf, dass ihre Teilnahme aus Mitteln der Sportjahresplanung finanziert wird. Grundlage hierfür ist der vom BMI genehmigte Maßnahmenkatalog des DGS. Für nicht genehmigte Ausgaben innerhalb dieses Maßnahmenkatalogs kann der DGS eine Eigenbeteiligung der Sportler fordern, wenn diese nicht durch Spenden, Sponsoren etc. gedeckt werden können.



## 2. Persönliche Bedingungen der Nominierung

- 2.1 Voraussetzung für die Nominierung eines Sportlers zu einer internationalen Meisterschaft ist die Kaderzugehörigkeit in der jeweiligen Sportart, sowie die Einhaltung der Pflichten gem. Punkt 3 der Kaderkriterien.
- 2.2 Voraussetzung für die Nominierung zu einer internationalen Veranstaltung ist die Gesundheitsuntersuchung, die innerhalb eines halben Jahres vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt werden muss.
- 2.3 Priorität haben die Leistungen, gemessen am internationalen Standard, d.h. Medaillenaussichten, Endkampf- bzw. Platzierungschancen. Entsprechend ist bei Mannschaftsportarten zu verfahren.

Nominierungskriterien seitens der Fachsparten können Normen, interne Ranglisten, Ausscheidungswettkämpfe oder Qualifikationen aus vorangegangenen Turnieren sein. Eine Übersicht dazu kann von den Verbandsfachwarten angefordert werden.

- 2.4 Teilnehmer, die durch ein verbandsschädigendes oder unsportliches Verhalten auffallen, sich nicht den Anweisungen des Trainers, Betreuers oder sonstigen Verantwortlichen gebunden fühlen, werden für zukünftige Nominierungen nicht mehr berücksichtigt. Weitere Sanktionen regelt die DGS Rechtsordnung.
- 2.5 Die Teilnahme an offiziellen Leistungslehrgängen ist Pflicht. In begründeten Fällen kann der SSA eine Ausnahmeregelung zulassen.
- 2.6 Nominiert werden kann, wer die Anerkennung der Athletenvereinbarung, bzw. des Ehrenkodex einhält und nicht dagegen zuwidergehandelt hat.
- 2.7 Die nominierten Betreuer, Trainer, Ärzte und Physiotherapeuten verpflichten sich, Ihre Betreuungsaufgaben pflichtbewusst, umfassend und flexibel im Sinne des sportlichen Erfolgs wahrzunehmen.
- 2.8 Der jeweilige Delegationsleiter wird vom DGS-Präsidium ernannt.
- 2.9 Aufgaben der Betreuer liegen in der sportlichen Arbeit, bzw. in der Betreuung der Athleten. Sie sind für die sport- technischen/organisatorischen Fragen innerhalb einer Veranstaltung verantwortlich.
- 2.10 Aufgabe des Delegationsleiters ist die Unterstützung und Beratung der Betreuer, Knüpfung internationaler Beziehungen, Kommunikation sowie Dokumentation.

**Gültig ab 08.11.2018**